

Die KJM hat sich konstituiert

Ein Bericht von der Pressekonferenz am 02. April 2003 in Erfurt

Am 01. April 2003 traten das novellierte Jugendschutzgesetz und der im August beschlossene Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) in Kraft. An der Spitze des Organisationsmodells steht als Beschlussorgan die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), deren Geschäftsstelle sich aus strukturellen wie auch symbolischen Gründen in Erfurt befindet. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 02. April 2003 wurde Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring zum Vorsitzenden der KJM gewählt. Anschließend bat die Kommission zur ersten Pressekonferenz, um die neue Ordnung zu erklären und die Bedeutung der Selbstkontrolle zu kommentieren.

Zweck des Staatsvertrags ist „der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien“ (§ 1). Die KJM bündelt verschiedene Aufgabenstränge, die bislang auf die Landesmedienanstalten, die Obersten Landesjugendbehörden, jugendschutz.net und den Bund verteilt waren. Künftig sind sämtliche Einrichtungen an die KJM weisungsgebunden.

Damit wird auf die zunehmende Konvergenz der Medieninhalte reagiert. Gleiche Inhalte sollen nun nicht mehr unterschiedlichen Gesetzen unterliegen. Das bedeutet auch, dass man sich erstmals an eine respektable Regelung im Bereich des Internets wagt.

Die organisatorischen Neuerungen des Staatsvertrags zielen auf eine Stärkung der Selbstkontrolle. Dahinter steckt die Idee, dass regulierte Selbstregulierung – da sie an den Anbieter gedockt ist – schnell auf Entwicklungen des Marktes reagieren und den verfassungsrechtlich begründeten Jugendschutz effektiv umsetzen kann. Anerkannte Einrichtungen der Selbstkontrolle sind künftig nicht mehr an die Landesmedienanstalten weisungsgebunden und besitzen auch gegenüber der KJM einen bestimmten Handlungsfreiraum.

Auf der Pressekonferenz wurden von Journalisten Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der Selbstkontrollen geäußert. Diese räumte Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring mit dem Verweis auf das strenge Anerkennungsverfahren aus und wies auf die Möglichkeit einer sofortigen Widerrufung der Anerkennung hin, wenn sich „die Spruchpraxis nicht im Einklang mit dem geltenden Jugendschutzrecht befindet“ (§ 19).

Da es keine Übergangsregelung gibt und die neue Ordnung bereits gilt, liege „in den nächsten Monaten sehr viel Arbeit vor der Kommission und den kooperierenden Einrichtungen, um die geltenden Regeln möglichst schnell zur Anwendung zu bringen“, so Ring. Der erste Antrag auf Anerkennung wurde von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) gestellt und ist bereits in der konstituierenden Sitzung angesprochen worden. In den kommenden Wochen will die KJM die Geschäftspraxis der FSF überprüfen und die Unabhängigkeit und Sachkunde der Prüfer sicherstellen.

„Bei aller Sympathie für das neue Modell bleibt für mich jedoch ein Wermutstropfen: Das Nichteinbeziehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Internet und Fernsehen unterliegen jetzt gleichen Spielregeln, aber nicht Fernsehen und Fernsehen. Letztlich bedeutet das eine Diskriminierung der privaten Rundfunk- und Diensteanbieter“, erklärte Ring in seinem Statement. Dr. Lothar Jene, Stellvertretender Vorsitzender, meinte dazu: „Ich halte das für einen Systemfehler. Man kann den Jugendschutz nicht teilen.“

Ein großer Schritt in Richtung Einheitlichkeit wurde also am 02. April 2003 getan. Man hofft auf weitere.

Julia Engelmayer